

PROTOKOLL

der 21. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg der Gemeinde Glauburg am Montag, 29.01.2024

Sitzungstermin:	Montag, den 29.01.2024 von 20:01 Uhr bis 20:21 Uhr
Sitzungsort:	Bürgersaal, Dorfgemeinschaftshaus Stockheim Glauburg
Anwesenheiten:	(Anwesenheitsliste entfernt)
Entschuldigt: Sitzungsleitung:	Vorsitzender der Gemeindevertretung Stephan Schmid
Schriftführung:	Carina Schmück

Die Vorsitzender der Gemeindevertretung begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist; zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen.

Tagesordnungspunkt 1 Kommunalpolitische Anfragen

Tagesordnungspunkt 1.1 Bürger/innen

Es gab keine Anfragen von Bürgerinnen oder Bürgern.

Tagesordnungspunkt 1.2 Gemeindevertreter/innen

Kitaspielplatz

Seitens eines Gremienmitgliedes wird gefragt, ob eine öffentliche Nutzung des Kitaspielplatzes möglich sein. Die Anfrage wird an den Gemeindevorstand zur Beratung weitergeleitet.

Ringstr.

Bezüglich der Absperrung an der Treppe zwischen der Ringstr. und Weinbergstr. wurde von einem Gremienmitglied gefragt, was hier geplant ist. Die Bürgermeisterin antwortet dazu, dass aufgrund der hohen Kosten für eine Sanierung der Treppe zunächst nichts weiter geplant ist.

Tagesordnungspunkt 2 Genehmigung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwände. Sie wird somit angenommen.

Tagesordnungspunkt 3 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 11.12.2023

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Anmerkungen genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glauburg

[VL-4/2024](#)

Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 6.7.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176 vom 6.7.2023) macht eine Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde Glauburg erforderlich.

Vor diesem Hintergrund wurde die Formulierung in § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB an den nun geltenden Gesetzeswortlaut angepasst.

Des Weiteren wurden Formulierungsänderungen in § 1 Abs. 3 vorgenommen und der § 5 Ton und Filmaufnahmen ergänzt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorliegenden Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Glauburg, Stand 17.01.2024, an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist den vorliegenden Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Glauburg, Stand 17.01.2024, an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	14	14	0	0

Tagesordnungspunkt 5 Liquiditätsbericht zum HHPL 2024

[VL-6/2024](#)

Diese Hinweise von der Kommunalaufsicht sind mitzuteilen:

§ 112 Abs. 6 HGO verknüpft die Pflicht zur fristgerechten Aufstellung des Jahresabschlusses mit der Haushaltsgenehmigung. Die Aufsichtsbehörde darf die Haushaltsgenehmigung erst erteilen, wenn die Gemeindevertretung / Stadtverordnetenversammlung über den aufgestellten Jahresabschluss unterrichtet wurde. Dies umfasst die Vorlage des vollständigen Jahresabschlusses gemäß § 112 HGO inklusive Rechenschaftsbericht und Anlagen.

Die Veranschlagung von Tilgungsleistungen in der Finanzplanung hat sich an der Höhe der vorgesehenen Kreditaufnahmen zu orientieren, da sich dies auch unmittelbar auf den Ausgleich des Finanzhaushaltes auswirkt.

Sofern der Ausgleich des Finanzhaushaltes 2024 jahresbezogen nicht erzielt werden kann, wird zur Bearbeitung des Genehmigungsantrages ein Liquiditätsbericht (siehe Anlage) gemäß Hinweis Nr. 6 zu §106 HGO benötigt. Der Bericht ist der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.

Der Liquiditätsbericht wurden zusammen mit dem Haushaltsplan 2024 an die Kommunalaufsicht des Wetteraukreises weitergeleitet.

Die Erstellung des Liquiditätsberichtes ist gemäß den Vorgaben des Landes Hessen zwingend zu erstellen. Das Muster 3 zu § 106 der HGO wurde der Gemeinde Glauburg durch den Wetterau-

kreis weitergeleitet und ist nicht veränderbar. Die darin für Glauburg erfassten Zahlen basieren auf den Datengrundlagen vom 11.12.2023 und sind mittlerweile wieder überholt. Eine Vergleichbarkeit zu anderen Gemeinden ist nur möglich, wenn diese den gleichen Stand bezüglich der Jahresabschlusserstellung haben (JA 2022).

Die Gemeindevertretung wird entsprechend darüber informiert.

Tagesordnungspunkt 6 **Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2023**

[VL-177/2023](#)

Zur Deckung der ÜPL finden Sie Hinweise in der beigefügten Tabelle. Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 10.000,- € je Aufwandsbudget sind gemäß der Haushaltssatzung 2023 von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Rechnung bezüglich der Starkregensimulation wurde an die Gemeinde Echzell weitergeleitet. Der anteilige Zuschuss wird demnächst an uns weitergeleitet. Die genaue Höhe wird uns noch mitgeteilt.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 8.909,82 € gem. § 100 HGO.“

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	14	14	0	0

Tagesordnungspunkt 7 **Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

Haushalt 2024

Frau Bürgermeisterin teilt dem Gemeindevorstand mit, dass alle Unterlagen in Bezug auf den Haushalt 2024 an den Wetteraukreis versendet wurden.

Sachstand Leichtbauhalle „Festplatz Glauberg“

Die Bürgermeisterin teilt den Gemeindevorstandsmitgliedern mit, dass sie sich beim Wetteraukreis nach dem aktuellen Sachstand der Leichtbauhalle erkundigt hat. Der Wetteraukreis hat daraufhin mitgeteilt, dass der Bauantrag noch nicht versendet wurde.

Förderantrag IKZ Onlinezugangsgesetz

Die Bürgermeisterin teilt dem Gemeindevorstand mit, dass die Förderung zur Gründung einer gemeinsamen Digitalisierungsverwaltung bewilligt wurde. Die Information wurde der Verwaltung vom RP-Darmstadt per Mail mitgeteilt. Jede Kommune erhält somit eine Förderung in Höhe von 25.000,00 €.

Nutzung des Sportplatzes und der Sanitäreinrichtungen der MZH in Glauberg

hier: Antrag des TSV; Bericht der Bürgermeisterin

Der Gemeindevorstand beschließt, dem TSV vorerst keine Gebühren für die Nutzung der Mehrzweckhalle zu berechnen. Sollte die Mehrzweckhalle zukünftig nicht ordentlich hinterlassen werden, wird der Tagesordnungspunkt allerdings neu aufgegriffen.

Kita Regenbogen - Nachtragsangebot Rollrasen

Der Gemeindevorstand beschließt, das Nachtragsangebot der Fa. Hain wird beauftragt. Sobald wieder Rollrasen verfügbar ist, sind die Arbeiten durchzuführen. Der Auftragswert beträgt brutto 6.515,25 € (netto 5.475,00 €) abzüglich entfallener Teile aus dem Hauptauftrag.

Der Gemeindevorstand beschließt des Weiteren, dass der Rollrasen bis spätestens 15.03.2024 verlegt sein muss.

Förderbescheid Ortsmitte Glauberg „Ausbau Alte Schule“

Die Bürgermeisterin teilt dem Gemeindevorstand mit, dass die Baugenehmigung vorliegt und der Förderbescheid seitens der Strukturförderung Wetterau postalisch eingegangen ist. Aufgrund dessen kann in die Ausführungsplanung gegangen werden. Des Weiteren gibt sie dem Gemeindevorstand zur Kenntnis, dass am 14.02.2024 ein Termin in Bezug auf den Ausführungsplan und zur Durchführung der Maßnahme mit dem Planungsbüro Werneke stattfinden wird.

Auch informiert sie die Gemeindevorstandsmitglieder, dass die Kinder sich ein kleines Spielgerät wünschen und es den Bürgerwunsch gibt, eine Boulebahn zu errichten.

Freiwillige Feuerwehr Stockheim

hier: Antrag auf Dienstzeitverlängerung eines aktiven Feuerwehrmannes

Der Gemeindevorstand stimmt dem Antrag des aktiven Feuerwehrmitgliedes auf Dienstzeitverlängerung zu.

Betreuungszeiten der Kindertagesstätte Regenbogen

hier: Sachstandsbericht

Die Bürgermeisterin gibt dem Gemeindevorstand zur Kenntnis, dass die Betreuungszeit freitags aufgrund des geringen Bedarfs und des weiterhin anhaltenden Personalmangels bis zum Ende des Kindergartenjahres weiterhin auf 14:00 Uhr reduziert bleiben. Montags bis donnerstags wird die Betreuungszeit bis 16:00 Uhr beibehalten.

AGAW Ausschreibung der Abfallsammlung

Hier: Entwurf des Vertrages ab 01.01.2025 und Abfallwirtschaftliche Rahmendaten

Der Gemeindevorstand beschließt, den Entwurf des Vertrages zur Ausschreibung der Abfallsammlung in vorgelegter Form.

Gemäß dem Entwurf wären ab dem 01.01.2025 die Abfuhrhythmen wie folgt:

- Restmüll: Abfuhr 3-wöchentlich
- Bioabfall: Abfuhr 2-wöchentlich + wöchentlich in den Monaten Juli – August
- Papier: monatlich
- Sperrmüll: alle 4 Wochen auf Abruf
- Grünabfall: je zwei Abfuhr im Frühjahr und Herbst sowie die Weihnachtsbaumabfuhr

Glauburg, den 14.02.2024

gez. Carina Schmück

Schriftführerin

gez. Stephan Schmid

Vorsitzender der Gemeindevertretung